

Kulturentwicklungsplan für die Stadt Bayreuth

Ergebnisdokumentation

*Stand: 18. September 2018 inkl. Änderungen gemäß Ergebnis des
Kulturausschusses vom 14. September 2018*

Die Erstellung des Kulturentwicklungsplans wird gefördert durch

Bayrisches Staatsministerium der Finanzen,
für Landesentwicklung und Heimat



Inhalt

1. Zielsetzung und Erarbeitungsprozess des Kulturentwicklungsplans für die Stadt Bayreuth	2
2. Die Bayreuther Kulturerklärung	5
3. Maßnahmenkatalog	8
3.1. Maßnahmen mit hoher Priorität	10
3.1.1 Kommunale Kulturförderung	10
3.1.2 Unterstützung der Kulturschaffenden durch Beratungsangebote.....	10
3.1.3 Informationen über das Kulturangebot	11
3.1.4 Koordination der Kulturschaffenden.....	11
3.1.5 Kooperation in der Verwaltung	12
3.1.6 Innovative Veranstaltungsformate und Angebote	12
3.2 Maßnahmen mit geringerer Priorität	13
3.2.1 Innovative Veranstaltungsformate und Angebote.....	13
3.2.2 Koordination der Kulturschaffenden.....	13
3.2.3 Anerkennungskultur	14
3.3 Maßnahmen auf regionaler Ebene.....	15
Zitierte Literatur	17

Kontakt:

Universität Bayreuth, Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung

Prof. Dr. Manfred Miosga

Tel.: 0921/55-2280

Fax: 0921/55-2369

E-Mail: manfred.miosga@uni-bayreuth.de

Sebastian Norck (M.Sc.)

Tel.: 0921/55-4676

Fax: 0921/55-4667

E-Mail: sebastian.norck@uni-bayreuth.de

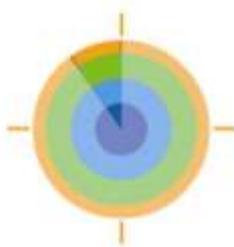
1. Zielsetzung und Erarbeitungsprozess des Kulturentwicklungsplans für die Stadt Bayreuth

Kultur ist ein wesentlicher Faktor für die Stadtentwicklung. Ein attraktives und vielfältiges Kulturangebot hat als „weicher“ Standortfaktor imageprägende und identitätsstiftende Wirkung für Städte und kann einen Beitrag dazu leisten, Einwohner, Touristen und Unternehmen anzuziehen. Kultur wird darüber hinaus zunehmend zu einem wichtigen eigenständigen Wirtschaftsfaktor. Kultur trägt nicht zuletzt zur Förderung von ganzheitlich verstandener Bildung und zum intergenerationellen und interkulturellen Verständnis bei und hat damit eine zentrale Funktion für den stadtesellschaftlichen Zusammenhalt (Deutscher Städtetag 2013).

Die Erarbeitung des Kulturentwicklungsplans (KEP) für die Stadt Bayreuth wurde vor diesem Hintergrund von Beginn an mit hohen Ansprüchen verknüpft: Ausgehend von einer umfassenden Reflexion der Rolle von Kultur in der Stadt und der Bedeutung Bayreuths als Kulturstadt wurden mit dem KEP **Ziele und konkrete Maßnahmen der städtischen Kulturpolitik für die nächsten Jahre** festgelegt, die **allen relevanten Akteuren Planungssicherheit** geben sollen.

Vom ISEK zum KEP – Ideen- und Umsetzungsgeschichte der vorliegenden Kulturkonzeption

ISEK Bayreuth
Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept



Das Ziel, einen Kulturentwicklungsplan auszuarbeiten, geht auf das Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept (ISEK) zurück. Dort heißt es, Bayreuth solle als „Kulturstandort“ gestärkt werden, was „im Dialog zwischen Hoch-Kultur und bürgerschaftlicher Kreativität“ erreicht werden und zu einer „**Profilierung Bayreuths als ‚Kulturstadt‘**“ führen solle (S. 27).

Das bisherige Profil Bayreuths im kulturellen Bereich wird im Hinblick insbesondere auf die touristischen Potenziale im ISEK wie folgt beschrieben: „Mit bekannten Sehenswürdigkeiten und Persönlichkeiten, über 20 Museen und diversen Veranstaltungsangeboten weist die Stadt v. a. im kulturellen Bereich eine hohe Attraktivität auf. Eine konsequente Führung einer **(Kultur-) Marke Bayreuth** steht allerdings noch aus. Bislang wurden die Vermögenswerte der Kultur- und Wagnerstadt außerhalb der Festspielzeit aber noch zu wenig in Wert gesetzt, was Bayreuth zu dem etwas ambivalenten Renommee der ‚Weltstadt auf Zeit‘ verholfen hat“ (S. 13). Jenseits der vorhandenen Potenziale durch die eher außenwirksamen Kulturangebote werden im ISEK auch Defizite im Kulturbereich benannt: „Alltags- und Bürgerkultur ist in Bayreuth ein Thema, das in Zukunft noch deutlicher gefördert werden sollte“ (S. 16).

Um zu einer weiteren Profilierung Bayreuths als Kulturstadt beitragen und die vorhandenen Potenziale zur Verbesserung nutzen zu können, wird im ISEK die Erstellung eines Kulturentwicklungsplans als eines von insgesamt 30 Leit- und Impulsprojekten vorgeschlagen (S. 58). Mit dem vorliegenden Bericht wird diese Kulturkonzeption zur weiteren Beratung in den Gremien des Stadtrates vorgelegt.

Der KEP enthält konzeptionelle Grundaussagen zur städtischen Kulturpolitik und zeigt die **kulturpolitischen Leitlinien und Handlungsstrategien für die kommenden Jahre** auf. Die im KEP zusammengefassten Ziele und Maßnahmen der Kulturentwicklung sollen einerseits **übergeordneten gesellschaftlichen Veränderungspro-**

zessen Rechnung tragen, zum Beispiel dem demographischen Wandel, der zunehmenden Internationalisierung oder der Digitalisierung. Andererseits sind auch **Anforderungen und Wünsche von Akteuren aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung** in den KEP eingeflossen. Deshalb wurde die Erarbeitung des KEP als **offener Prozess** gestaltet, in den neben Vertretern der städtischen Kulturpolitik und der Kulturverwaltung insbesondere die Kulturschaffenden umfangreich eingebunden waren.

Die Offenheit bei der Kulturentwicklungsplanung ermöglichte es, im laufenden Prozess eigene Schwerpunkte zu setzen und ein eigenes Profil herauszuarbeiten. Um dies bei der Erarbeitung des KEP für die Stadt Bayreuth zu erreichen, wurde durch die Abteilung Stadt- und Regionalentwicklung der Universität Bayreuth in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber ein Konzept entworfen, das es ermöglicht hat, die Grundlagen für den Bayreuther KEP in einem planvollen und systematischen, methodisch vielfältigen und partizipativ angelegten Prozess zu schaffen. Das **methodische Konzept** umfasste sowohl eine teilstandardisierte quantitative Befragung als auch qualitative Erhebungsmethoden wie problemzentrierte Interviews und Gruppendiskussionen (siehe Abbildung 1).



Abbildung 1: Methodisches Konzept (Quelle: Eigene Darstellung)

Die wichtigsten **Meilensteine** des Prozesses waren folgende Veranstaltungen, zu denen jeweils Kulturakteure aus Stadt und Region eingeladen wurden:

- Auftakt-Workshop zur Präsentation des Projektes (30. Juni 2016)
- Szenario-Workshop zur Diskussion verschiedener möglicher Zukunftsentwürfe für die Kultur in Bayreuth (15. November 2016)
- Leitbild-Workshop zur Erarbeitung konkreter Entwicklungsziele, Handlungsstrategien und Maßnahmen der Kulturentwicklung (30. März 2017)
- Workshop mit Vertretern des Bayreuther Stadtrates zur Diskussion möglicher politischer Schwerpunkte in der Kulturarbeit (9. August 2017)
- Präsentation und Diskussion von zentralen Ergebnissen (20. November 2017)

Bei den Veranstaltungen und bei den grundlegenden Erhebungen hatten Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung die Gelegenheit, sowohl die aktuelle **Situation der Kultur in Bayreuth** aus ihrer jeweils eigenen Sicht einzuschätzen als auch **Entwicklungspotenziale und konkrete Projekte für die künftige Kulturentwicklung** zu definieren.

Der vorliegende Bericht dient als **Vorlage für die Beratung des KEP im Kulturausschuss und im Stadtrat**. Da bereits in den Dokumentationen zu den oben genannten Veranstaltungen die wichtigsten Zwischenergebnisse der bisherigen Diskussionen übersichtlich zusammengefasst sind, wurde hier auf eine umfangreiche Darstellung der einzelnen Arbeitsschritte bis zum vorliegenden Ergebnisbericht verzichtet. Stattdessen wird bei den Kapiteln im Folgenden jeweils kurz darauf verwiesen, von welchen Erhebungsergebnissen ausgehend die dort zusammengefassten Ergebnisse abgeleitet und wie diese im Dialog der Bayreuther Kulturakteure diskutiert wurden.

Der KEP für die Stadt Bayreuth umfasst zwei eng miteinander verbundene Bestandteile, die zur weiteren Beratung und Beschlussfindung vorgelegt werden:

1. Die **Bayreuther Kulturerklärung** (siehe Kapitel 2). Diese legt dar, was Bayreuth als „Kulturstadt“ (um die Formulierung aus dem ISEK wieder aufzugreifen) auszeichnet. Sie ist im Sinne eines übergeordneten Leitbildes zu verstehen, das dem KEP vorangestellt ist. Mit der Kulturerklärung wird ein übergreifendes Kulturverständnis für die Stadt Bayreuth formuliert. In ihr kommt ein möglichst breit getragenes Selbstverständnis der Kulturarbeit in Bayreuth zum Ausdruck. Die wesentliche Funktion der Kulturerklärung ist, dass sie ausgehend von den Besonderheiten und Traditionen der Kultur in Bayreuth, den spezifischen Stärken und Potenzialen, normative Grundaussagen für die künftige Kulturentwicklung in Bayreuth formuliert, aus denen sich zukunftsorientierte Perspektiven und Aufträge ableiten lassen.
2. Den **Maßnahmenplan** (siehe Kapitel 3). Dieser erfüllt die Anforderungen an ein Handlungskonzept und enthält die wichtigsten Umsetzungsmaßnahmen für die künftige Kulturentwicklung in Bayreuth. Die Maßnahmen sind entsprechend ihrer Priorität aufgelistet.

2. Die Bayreuther Kulturerklärung

Die in den Erhebungen für den KEP zusammengetragenen Einschätzungen der befragten Kulturakteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung zu den Qualitäten der Kultur in Bayreuth wurden als Grundlage für die Bayreuther Kulturerklärung genutzt. Dieses **übergeordnete Leitbild der Kulturentwicklung** drückt einen Grundkonsens hinsichtlich eines übergreifenden Kulturverständnisses aus. Entwürfe der Kulturerklärung wurden von den Bayreuther Kulturakteuren vielfach diskutiert, modifiziert und konkretisiert (siehe Kasten unten). Die Kulturerklärung soll künftig der **normative Bezugspunkt für die kulturellen Aktivitäten in Bayreuth** sein und Anknüpfungspunkte der weiteren Kulturentwicklung zu den vorhandenen Spezifika und Traditionen der Kultur in Bayreuth aufzeigen. Zweck des Dokuments soll es sein,

1. die **kulturellen Besonderheiten Bayreuths zu präsentieren**
2. daraus **Ziele der Kulturentwicklung abzuleiten**

Die in der Kulturerklärung zusammengefassten Ziele wurden im weiteren Prozess der Kulturentwicklungsplanung zu konkreten Maßnahmen heruntergebrochen (siehe Kapitel 3 des vorliegenden Berichts), die ihrerseits die Erreichung der Ziele sicherstellen sollen.

Folgendes **Beispiel** soll die Funktion der Kulturerklärung und ihren Zusammenhang zum Maßnahmenkatalog verdeutlichen:

1. Als Besonderheit Bayreuths werden beispielsweise die baulichen Zeugnisse der Markgrafenzzeit, speziell das zum UNESCO-Weltkulturerbe zählende Markgräfliche Opernhaus genannt.
2. Als Ziele sind festgehalten, das historische bauliche Erbe langfristig zu erhalten und es im Sinne einer nachhaltigen kulturellen Nutzung in Wert zu setzen. Denkbar ist hier insbesondere die verstärkte kultur-touristische Vermarktung der Monumente der Markgrafenzzeit, aber auch ein Beitrag zur Profilierung Bayreuths als Musik- und Theaterstadt durch die Nutzung der einmaligen Kulisse des Markgräflichen Opernhauses als Spielstätte.
3. Der Maßnahmenkatalog beinhaltet zur Umsetzung der obigen Ziele folgende Punkte:
 - a. die intensivere Vernetzung zwischen den UNESCO-Welterbestätten (in Bayern) durch eine gemeinsame Vermarktung, z.B. durch die Schaffung eines städtetouristischen Angebots
 - b. die Etablierung einer zweiten Festspielzeit durch die Schaffung eines Barockfestivals im Markgräflichen Opernhaus zu erwägen, um das Profil Bayreuths als Festspielstadt zu stärken.

Der Weg zur Bayreuther Kulturerklärung

Vorbildgebend für das vorliegende Dokument war die „Karlsruher Kulturerklärung“, die dem „Kulturkonzept 2025“ der Stadt Karlsruhe vorangestellt ist (vgl. Stadt Karlsruhe 2014). Ausgangspunkt der Bayreuther Kulturerklärung sollten wie in Karlsruhe ganz bewusst nicht die vorhandenen Defizite im Kulturbereich sein. Ziel war, **Stärken, Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale der Kultur in Bayreuth** herauszuarbeiten. Dazu wurden die in den empirischen Erhebungen und Veranstaltungen zum Ausdruck gebrachten unterschiedlichen Perspektiven auf die Bayreuther Kultur zusammengeführt und gewichtet.

Ein erster Entwurf der Kulturerklärung wurde mit den Bayreuther Kulturschaffenden im Leitbild-Workshop am 30. März 2017 diskutiert und auf Grundlage der dort gemachten Anmerkungen überarbeitet. Der überarbeitete Entwurf wurde im Workshop mit dem Stadtrat am 9. August 2017 besprochen und daraufhin abermals modifiziert. Mit den Ergänzungen, die im Rahmen der Ergebnispräsentation am 20. November 2017 gesammelt wurden, soll die Kulturerklärung in nochmals überarbeiteter Form in der nun vorliegenden Fassung als Leitbild, wie Kultur in Bayreuth verstanden werden soll, dem Kulturentwicklungsplan vorangestellt werden.

Die Bayreuther Kulturerklärung

(Kultur-) Geschichte Bayreuths: Bewahren und Erinnern

Bayreuth kann als Kulturstadt auf eine lange Geschichte zurückblicken. Aus der **Markgrafenzzeit** sind einmalige bauliche Zeugnisse erhalten, die kulturtouristisch von hoher Bedeutung für Stadt und Region sind. Besonders das **Markgräfliche Opernhaus**, das zum Weltkulturerbe der UNESCO gehört, ist ein einzigartiges Monument der Stadt- und Kulturgeschichte Bayreuths.

International bekannt ist die Stadt durch das Wirken des Komponisten **Richard Wagner** und durch die alljährlich stattfindenden **Bayreuther Festspiele** eine kulturtouristische Destination ersten Ranges. Neben Wagner prägten andere große Künstler die Kulturgeschichte der Stadt nachhaltig. Zu nennen sind hier insbesondere der Dichter **Jean Paul** und der Komponist **Franz Liszt**.

Mit der **NS-Zeit** gibt es in der Geschichte der Stadt ein dunkles Erbe, denn hier wirkten einflussreiche Vordenker der völkischen und rassistischen Weltanschauung der Nationalsozialisten.

Bis heute sind etwa mit der Synagoge wichtige Zeugnisse des bis ins Mittelalter zurückreichenden **jüdischen Lebens in Bayreuth** erhalten. Die jüdische Gemeinde, die in ihrer Geschichte immer wieder Anfeindungen und Verfolgungen ausgesetzt war, prägt wie die anderen Religionen und Glaubensgemeinschaften das kulturelle Leben in der Stadt mit.

Bayreuth als Kulturstadt: Breites und vielfältiges Angebot mit überregionaler Ausstrahlung

Bayreuth versteht sich heute als Kulturstadt mit einem vielfältigen, auch überregional beachteten Angebot, das **sowohl traditionelle als auch innovative Breiten- und Spitzenkultur aller Sparten von zahlreichen öffentlichen und freien Trägern** umfasst. Kultur bereichert das städtische Leben in Bayreuth und ist maßgeblich für die Lebensqualität der Bevölkerung in der gesamten Region sowie für das touristische Potenzial der Stadt. Kultur ist darüber hinaus ein wichtiger **Standortfaktor** für den Wirtschaftsstandort Bayreuth.

Das kulturelle Leben in Bayreuth wird insbesondere auch durch **bürgerschaftliches Engagement** getragen. Das Ehrenamt ist maßgeblich für die kulturelle Attraktivität der Stadt. Bayreuth zeichnet sich durch eine **offene Kulturszene** aus, die in Teilen **der Tradition verpflichtet** ist, aber auch immer wieder **innovative Ansätze** hervorbringt.

Einen besonderen Schwerpunkt im kulturellen Angebot bildet die **Musik. Kulturelle Bildung und Erwachsenenbildung** stellen mit mehr als 20 Museen und Sammlungen sowie mit der Stadtbibliothek und der Volkshochschule weitere gewichtige Aspekte in der Kulturarbeit dar. Auch ohne feststehendes städtisches Theaterensemble ist die **Darstellende Kunst** in Bayreuth mit mehreren Schauspielgruppen und wiederkehrenden Gastspielen von hoher Bedeutung. Zudem zeichnet sich Bayreuth durch eine **produktive Künstler- und Kreativszene** aus, die auch die industrie- und kunstgewerbliche Tradition des Standortes aufnimmt.

Kultur wirkt auch über die Stadtgrenzen hinaus. Die **Region** stellt für das Kulturangebot in Bayreuth ein wichtiges Nachfragepotenzial dar und die vielfältigen Kultur- und Freizeitangebote im angrenzenden Landkreis eröffnen **Möglichkeiten für Kooperationen**. Über die Region hinaus ist Bayreuth zudem kulturell eng vernetzt, etwa durch eine Vielzahl von Städte- und Kulturpartnerschaften.

Als **Hochschulstandort** ist Bayreuth von internationaler Bedeutung. Die Universität Bayreuth und die Hochschule für evangelische Kirchenmusik setzen wichtige Impulse für das kulturelle Leben nicht nur in Bayreuth.

Zukunftsperspektiven der Kulturentwicklung

Die Vielfalt des Kulturangebotes ist Antrieb dafür, auch zukünftig **Freiräume und Entfaltungsmöglichkeiten für kulturelle Aktivitäten** zu schaffen, damit von Kulturangeboten **kritische und kreative Impulse für die Entwicklung der Stadt** ausgehen können. Auch weiterhin soll **kulturelle Teilhabe für alle** ermöglicht werden, um dadurch einen **Beitrag zum stadtgesellschaftlichen Zusammenhalt, zu Integration und Inklusivität und zum generationenübergreifenden Dialog** zu leisten.

Die **Profilierung** der Kulturarbeit im Bereich der Musik gilt es weiterzuentwickeln, ohne dabei andere Sparten des kulturellen Schaffens aus dem Blick zu verlieren. Dies erfordert auch weiterhin die bisherige **Offenheit für vielfältige Kulturformen**. Dabei soll die **aktive Sub- und Szenekultur** mit ihren innovativen Ausdrucksformen einen besonderen Stellenwert haben.

Das **historische bauliche Erbe**, insbesondere aus der Markgrafenzeit, ist als Wert zu begreifen, zu erhalten und nach Möglichkeit zeitgemäß für kulturelle Aktivitäten zu nutzen.

Dem Wirken **Richard Wagners** ist die Stadt in besonderer Weise verpflichtet. Kultur hat den Auftrag, das Erbe, das mit seinem Namen verknüpft ist, zu pflegen und eine kritische Auseinandersetzung mit der weltanschaulichen und politischen Dimension der Werke Wagners und ihrer Wirkungsgeschichte zu führen.

Aus der zentralen Rolle, die Bayreuth für die Ideologie der Nationalsozialisten innehatte, erwächst der Auftrag, sich kritisch mit dem negativen Erbe der NS-Zeit auseinanderzusetzen, sich durch eine umfassende **Erinnerungskultur** extremistischen und populistischen Strömungen entgegenzustellen und einen Beitrag für eine offene und inklusive Stadtgesellschaft zu leisten.

Die lange von Ausgrenzung und Verfolgungen geprägte Geschichte des jüdischen Lebens in Bayreuth sollte dazu ermahnen, dass Kultur einen Beitrag für eine **tolerante Gesellschaft** leistet.

Neben der Bewahrung des historischen Erbes ist die **Förderung von innovativen Kulturangeboten** ein wichtiges Ziel. Dies umfasst auch die **aktive Nachwuchs- und Talentförderung**. Kinder und Jugendliche sollten in geeigneter Weise an Kultur herangeführt, ihnen leichte Zugänge zum Kulturangebot eröffnet und ihre eigenen Kulturproduktionen öffentlichkeitswirksam präsentiert werden.

Um die Vielfalt der durch bürgerschaftliches Engagement stark getragenen Kultur in Bayreuth zu sichern, ist das **Ehrenamt** im Kulturbereich zu **aktivieren** und zu **fördern**.

Die Universität Bayreuth und die Hochschule für evangelische Kirchenmusik sind mit ihren zahlreichen Veranstaltungen für Stadt und Region wichtige und zugleich international vernetzte Kulturakteure. Durch die **kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen der Stadt und den beiden Hochschulen** wird eine stärkere Nutzung der daraus resultierenden Synergien angestrebt.

Im engen **Austausch zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur** ist es möglich, gemeinsam innovative Ansätze für die Bewältigung der großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit zu finden und zur Diskussion darüber beizutragen, wie wir zukünftig in Stadt und Region wirtschaftlich erfolgreich, im sozialen Zusammenhalt und in Einklang mit den natürlichen Lebensgrundlagen leben wollen.

3. Maßnahmenkatalog

Der folgende Maßnahmenkatalog umfasst die Projektideen und konkreten Handlungsvorschläge, die im Zuge der Erarbeitung des KEP gesammelt wurden (zum Vorgehen siehe Kasten unten). Die einzelnen Projektideen sollen einen Beitrag zur Erreichung der in der Kulturerklärung beschriebenen übergeordneten Zielsetzungen leisten. Es wurden hier diejenigen Maßnahmen aufgeführt, die den direkten oder mittelbaren **Wirkungs- und Einflussbereich der Stadtpolitik und der verschiedenen Dienststellen der Verwaltung** betreffen. Sofern sich Verantwortliche für die Umsetzung schon benennen lassen, sind diese jeweils nach dem Projekttitel angegeben.

Wir haben im Folgenden Maßnahmen mit hoher Priorität von solchen mit geringerer Priorität unterschieden. Gesondert wurden Maßnahmen ausgewiesen, die aufgrund ihrer überörtlichen Bedeutung auf regionaler Ebene in Zusammenarbeit von Stadt und Landkreis Bayreuth umgesetzt werden sollten. Die einzelnen Hierarchieebenen sind wie folgt unterschieden:

- **Hohe Priorität** bedeutet, dass die entsprechenden Maßnahmen möglichst zeitnah nach Beschluss des KEP angegangen und nach Möglichkeit **in den nächsten zwei bis drei Jahren** umgesetzt werden sollten.
- **Geringere Priorität** bedeutet, dass die darunter fallenden Maßnahmen noch nicht unmittelbar begonnen werden müssen oder können, weil entweder zunächst **Maßnahmen mit hoher Priorität als notwendige Voraussetzung verwirklicht** sein müssen oder die entsprechenden Maßnahmen eine **längere Vorbereitungszeit** brauchen.
- **Maßnahmen auf regionaler Ebene** sind solche, die im Zusammenhang mit dem im Jahr 2018 laufenden Prozess der Kulturentwicklungsplanung im Landkreis Bayreuth weiter ausgearbeitet werden können und anschließend **in Kooperation von Stadt und Landkreis Bayreuth umgesetzt** werden sollten.

Um den Maßnahmenkatalog in den nächsten Jahren systematisch und planvoll abarbeiten zu können, sollten die **Zuständigkeiten für die Koordination der einzelnen Aufgaben** genau festgelegt werden. Zudem sollte ein **Monitoring-System** eingeführt werden, mit dessen Hilfe die Erreichung der übergeordneten Ziele in regelmäßigen Abständen anhand von Indikatoren überprüft werden kann, um gegebenenfalls **Anpassungen der Ziele der Kulturentwicklungsplanung** vornehmen und **neue Maßnahmen definieren** zu können. Damit ist zugleich angedeutet, dass der KEP nicht als ein starres System verstanden werden darf, sondern dynamisch fortentwickelt werden muss.

Vom Ziel bis zur Umsetzung: Wie der vorliegende Maßnahmenkatalog entstanden ist

Ausgehend von einem ersten Entwurf der Bayreuther Kulturerklärung mit den darin enthaltenen übergeordneten Zielen wurde für den Leitbild-Workshop ein System von Zielen, Handlungsstrategien und Maßnahmenvorschlägen für die Kulturarbeit in Bayreuth erarbeitet. Dieses wurde eingehend diskutiert, um eine Ergänzung der Ziele und eine Konkretisierung der aus den Zielen abgeleiteten Handlungsaufträge vornehmen zu können. Die Ziele wurden durch die Workshop-Teilnehmer priorisiert. Analog dazu wurde im Workshop mit dem Stadtrat vorgegangen, der auch einer Kommentierung, Ergänzung und Priorisierung der Ziele sowie einer weiteren Konkretisierung möglicher Maßnahmen diente. Die Diskussionen haben gezeigt, dass sich folgende **Handlungsschwerpunkte der Kulturarbeit auf Maßnahmenebene** ergeben:

- Kulturförderung
- Unterstützung der Kulturschaffenden durch Beratungsangebote
- Informationen über das vorhandene Kulturangebot
- Koordination der Kulturschaffenden
- Kooperation in der Verwaltung
- Anerkennungskultur
- Innovative Veranstaltungsformate und Angebote

Insbesondere (jedoch nicht ausschließlich) zu diesen Handlungsfeldern wurden im weiteren Prozess Maßnahmen genauer definiert und beschrieben, die bei der Ergebnispräsentation am 20. November 2017 diskutiert und gewichtet wurden. Aus dieser Gewichtung in Verbindung mit einer Abstimmung mit dem städtischen Kulturamt ergibt sich der im Folgenden dargestellte Vorschlag zur Priorisierung der Maßnahmen. Die Maßnahmen sind – sofern möglich – den oben genannten Handlungsfeldern zugeordnet.

Im Folgenden werden die einzelnen zur Umsetzung vorgeschlagenen Maßnahmen mit den jeweiligen Verantwortlichen kurz beschrieben. Alle Maßnahmen sind hier zunächst in der folgenden tabellarischen Übersicht geordnet nach Prioritäten in der Umsetzung zusammengefasst.

Tabelle 1: Maßnahmen im Überblick

Maßnahmen mit hoher Priorität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sicherung der Mittelbereitstellung im städtischen Kulturhaushalt ▪ Einrichtung eines kommunalen Kulturfonds ▪ Schaffung eines „Förderlotsen“ für Kulturinitiativen ▪ Verbesserung des Kulturmarketings ▪ Aktualisierung des Internetauftritts des Kulturamts ▪ Einrichtung eines „Runden Tisches“ ▪ Professionalisierung des Managements der Stadthalle ▪ Etablierung eines Barockfestivals ▪ Verbesserung des museumspädagogischen Angebots
Maßnahmen mit geringerer Priorität	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wiedereinführung der Open-Air-Festspielnacht ▪ Durchführung themenorientierter historisches Stadtpaziergänge ▪ Erstellung einer Experten-Datenbank ▪ Ausdifferenzierung des Kulturpreises der Stadt Bayreuth
Maßnahmen auf regionaler Ebene	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verbesserung des Kulturkalenders ▪ Einführung eines Kulturtickets ▪ Optimierung der Zwischennutzungsmöglichkeiten bei Leerständen ▪ Umsetzung weiterer Projekte zur Markgrafenkultur ▪ Verbesserung der Vernetzung mit anderen UNESCO-Welterbestätten

Quelle: Eigene Darstellung

3.1. Maßnahmen mit hoher Priorität

3.1.1 Kommunale Kulturförderung

Sicherung der Mittelbereitstellung im städtischen Kulturhaushalt

(Stadtrat)

- Absichtserklärung des Stadtrats, das Niveau der Kulturausgaben langfristig zu halten, wenn dies die haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen zulassen
- Durch die Sicherung der Mittelbereitstellung für Kulturausgaben soll die bislang verfolgte institutionelle Förderung beibehalten werden, um die langfristige Finanzierung etablierter Einrichtungen sicherzustellen; gleichzeitig sollen nach Möglichkeit zusätzliche Mittel für innovative Projekte bereitgestellt werden (siehe unten, Kulturfonds).

Einrichtung eines kommunalen Kulturfonds

(Stadtrat, Kulturamt)

- Einführung einer projektbezogenen Förderung ergänzend zur bisherigen institutionellen Förderung
- Kulturfonds dient der Förderung kleinerer Projekte gemeinnütziger Träger und ergänzt bestehende Fehlbedarfsfinanzierung für bereits länger bestehende Kulturinitiativen, um neuen Ideen bessere Realisierungschancen zu geben (z.B. als Anschubfinanzierung für regelmäßig geplante Veranstaltungen)
- Bereitstellung eines jährlichen Budgets für außergewöhnliche Projektideen
- Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel wird entweder jährlich durch den Stadtrat im Rahmen des Beschlusses zum Haushaltsplan (siehe oben, Kulturhaushalt) festgelegt oder die bisherigen frei verfügbaren Mittel des Kulturreferats werden gezielt zur Förderung innovativer Projektideen eingesetzt
- Kulturinitiativen können sich für Projektfinanzierung bewerben und erhalten bei Zuschlag möglichst unbürokratisch auch mit kürzerer Vorlaufzeit finanzielle Unterstützung
- Vergabe der Mittel des Kulturfonds kann auch über andere Modelle erfolgen (z.B. durch Bürgerbeteiligung)

3.1.2 Unterstützung der Kulturschaffenden durch Beratungsangebote

Schaffung eines „Förderlotsen“ für Kulturinitiativen

(Kulturamt)

- Intensivierung der Beratung für Kulturveranstalter durch das Kulturamt (z.B. Vermittlung geeigneter Räumlichkeiten, Hinweis auf mögliche Sponsoring-Partner und Unterstützung bei der Akquise von Fördermitteln, Kontaktvermittlung zu anderen Fachdienststellen)
- Zusammenarbeit der Kulturverwaltung mit anderen Fachdienststellen (z.B. Bauverwaltung, Wirtschaftsförderung, Ordnungsamt, Sportamt o.ä.) noch effizienter gestalten, um Kulturschaffende möglichst optimal zu unterstützen, indem bürokratische Hürden durch intensive Abstimmung zwischen den beteiligten Ressorts möglichst gering gehalten werden
- Bereitstellung einer regelmäßig aktualisierten Online-Übersicht zu den wichtigsten regional und überregional ausgeschriebenen Fördermitteln für gemeinnützige Initiativen im Kulturbereich (z.B. Förderstiftungen, öffentliche Zuschüsse der Stadt, des Landes und des Bundes, Wettbewerbe und Förderpreise) mit übersichtlicher Darstellung der Ziele, Kontaktdaten und Bewerbungsbedingungen der Förderinstitutionen
- Schaffung neuer Beratungsangebote in Zusammenarbeit mit der städtischen Wirtschaftsförderung (z.B. „kulturbezogene Gründerberatung“ mit Informationen für Kulturprojekte in der Ideen-, Entstehungs- und Anfangsphase)

3.1.3 Informationen über das Kulturangebot

Verbesserung des Kulturmarketings

(Bayreuth Marketing und Tourismus GmbH)

- Zielgruppenspezifisches Kulturmarketing ausbauen, indem eher (kultur-)touristisch orientierte Angebote und örtlich bzw. regional interessante Angebote durch spezielle Vermarktungsstrategien unterschiedlich beworben werden
- Kulturelle Highlights „jenseits von Wagner“ im überregionalen Marketing noch stärker berücksichtigen
- Zusammenarbeit mit ausländischen Journalisten für internationales Kulturmarketing aufrecht halten
- Möglichst umfassende und übersichtliche Information zu den anstehenden Kulturveranstaltungen über den Kulturkalender (siehe unten, Kulturkalender)
- Möglichkeiten der digitalen Medien (z.B. Blogs o.ä.) zu nutzen, um gebündelt über Kulturveranstaltungen vorab zu informieren und auch nach Abschluss darüber zu berichten

Aktualisierung des Internetauftritts des Kulturamts

(Kulturamt, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtkommunikation)

- Bereitstellung übersichtlich aufbereiteter Informationen zu den Aufgaben und Arbeitsgebieten des Kulturamtes sowie den Ansprechpartnern für einzelne Arbeitsgebiete (z.B. Unterstützung bei Fördermittelakquise, Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsplanung)
- Verlinkung wichtiger Informationen (z.B. Kulturkalender)
- Einrichtung eines internen Bereichs für Kulturschaffende mit vertieften Informationen (z.B. Zugang zum internen Kulturkalender zur Terminplanung)

3.1.4 Koordination der Kulturschaffenden

Einrichtung eines „Runden Tisches“

(Kulturamt)

- Etablierung eines fest institutionalisierten Austauschformats für Kulturschaffende aller Sparten mit regelmäßigen (z.B. quartalsweisen) Veranstaltungen
- Runder Tisch dient insbesondere zur Diskussion von Problemen und zum Erfahrungsaustausch im Umgang mit Herausforderungen der Kulturentwicklung (z.B. Auswirkungen des demographischen Wandels auf Nutzerverhalten und ehrenamtliches Engagement)
- Regelmäßiges Austauschformat leistet zudem einen Beitrag zur vorausschauenden Terminkoordination
- Vertiefte Besprechung ausgewählter, im Dialog festzulegender Themen möglich (z.B. Runder Tisch Inklusion, um Abstimmung der Kulturschaffenden für ein insgesamt barrierefreies und inklusives, offen zugängliches Kulturangebot zu verbessern)
- Runder Tisch kann Ideen für regelmäßig wechselnde inhaltliche Schwerpunktthemen der Kulturarbeit entwickeln (z.B. Migration und Integration, Nachhaltigkeit, Digitalisierung), die als übergreifende (Jahres-) Themen Kooperationsanlässe schaffen sollen und gemeinsame Angebote aus verschiedenen Sparten ermöglichen können (z.B. Bilder- oder Fotoausstellung in den Foyerräumen bei thematisch passenden Theater- und Konzertveranstaltungen)
- Veranstaltungen des Runden Tisches können, wenn sinnvoll, durch Hinzuziehung externer Expertise ergänzt werden (z.B. Impulsvorträge von Wissenschaftlern zu aktuellen Themen)

3.1.5 Kooperation in der Verwaltung

Professionalisierung des Managements der Stadthalle

- Einrichtung einer Management-Stelle abhängig davon, wie das zukünftige Betreiberkonzept aussehen soll
- Zuständigkeiten für Organisation und Betreuung der Durchführung von Veranstaltungen in der Stadthalle festlegen in Abstimmung mit den anderen städtischen Dienststellen (z.B. Kulturamt, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtkommunikation, Ordnungsamt) sowie externen Akteuren (z.B. Stadwerke, Bayreuth Marketing und Tourismus GmbH)
- Management der Stadthalle umfasst z.B. Planung von Veranstaltungen, Terminkoordination, Veranstaltungsmarketing, Sicherstellung der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln

3.1.6 Innovative Veranstaltungsformate und Angebote

Etablierung eines Barockfestivals

(Stadtrat, Kulturamt, Bayreuth Marketing und Tourismus GmbH, Bayerische Schlösserverwaltung)

- Etablierung einer zweiten Festspielzeit (z.B. im Frühjahr um die Pfingsttage), um Bayreuth mit einem Barockfestival als weiteres Musik-Highlight als Festspielstadt noch stärker zu profilieren
- Durchführung in Abstimmung mit der Bayerischen Schlösserverwaltung nach Möglichkeit im Markgräflichen Opernhaus, wenn konservatorische Anforderungen dem nicht entgegenstehen
- Umsetzung in Kooperation mit den bestehenden Musikfestivals

Verbesserung des museumspädagogischen Angebots

(Städtische Museen)

- Ausweitung und Bündelung des museumspädagogischen Angebots
- Kurzfristig Möglichkeit von Volontariaten prüfen
- Mittel- bis langfristig entsprechende Personalstellen in den Museen schaffen
- Berücksichtigung neuer kultureller Ausdrucks- und Aneignungsformen durch die Museumspädagogik (z.B. Spielekultur)
- Insbesondere Angebote für Kinder und Jugendliche sicherstellen und spezifische Formate schaffen oder ausbauen (z.B. Kinderoper, Kindermusicals), um diese an Kultur heranzuführen

3.2 Maßnahmen mit geringerer Priorität

3.2.1 Innovative Veranstaltungsformate und Angebote

Wiedereinführung der Open-Air-Festspielnacht

(Bayreuther Festspiele GmbH)

- Wiedereinführung der Open-Air-Festspielnacht auf dem Volksfestplatz in Zusammenarbeit mit den Bayreuther Festspielen und Sponsoring-Partnern als Ergänzung zu bestehenden Formaten wie „Wagner im Kino“, die einen niedrighschwelligigen Zugang zu den Festspielen und zum Werk Richard Wagners ermöglichen

Durchführung themenorientierter historischer Stadtspaziergänge

(Städtische Museen, Bayreuth Marketing und Tourismus GmbH)

- Stadtspaziergänge in der Innenstadt und ausgewählten Vierteln im Sinne eines „Historischen Museums im Stadtraum“ zu einzelnen Themenschwerpunkten anbieten bzw. wenn bereits vorhanden gezielt, z.B. an Schulen in Stadt und Umland oder in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Bildungswerk, vermarkten
- Themen können z.B. sein: Auswirkungen von Kriegen und Krisen für die frühe Stadtentwicklung, Bayreuth in der Zeit der Markgrafen, Bayreuth im Dritten Reich, Geschichte des Judentums in Bayreuth
- Teile der Stollen- und Kelleranlagen in St. Georgen in Abstimmung mit den Eigentümern für regelmäßige Führungen zugänglich machen
- Geführte Rundgänge im Bahnhofs- und Kasernenviertel anbieten, um Stadtentwicklung, Lebens- und Arbeitsverhältnisse in der Zeit der Industrialisierung zu adressieren
- Szenische Darstellungen o.ä. an authentischen Orten können bei den Rundgängen eingebunden werden

3.2.2 Koordination der Kulturschaffenden

Erstellung einer Experten-Datenbank

(Kulturamt)

- Aufbau einer Datenbank mit Kontaktdaten und Themenschwerpunkten der Forschung von Hochschullehrern und Mitarbeitern der Hochschulen in Bayreuth
- Professoren und wissenschaftliche Mitarbeiter der Universität Bayreuth und der Hochschule für evangelische Kirchenmusik können als Referenten, Diskussionsteilnehmer o.ä. bei Veranstaltungen zu Themen, die das Forschungsfeld der jeweiligen Person betreffen, einbezogen werden (z.B. auch im Rahmen des Runden Tisches, siehe oben)
- Expertise an den Hochschulen kann auch für die Umsetzung von Projektideen genutzt werden (z.B. Beratung zur Verbesserung der Zugänglichkeit eines Kulturangebotes durch becks – Büro des Beauftragten für behinderte und chronisch kranke Studierende an der Universität Bayreuth)
- Datenbank steht den Kulturschaffenden unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen (d.h. ggf. nur in Auszügen) in einem internen Bereich des Internetauftritts des Kulturamtes (siehe oben) zur Verfügung bzw. Vermittlung von Experten erfolgt über den Förderlotsen im Kulturamt (siehe oben)

3.2.3 Anerkennungskultur

Ausdifferenzierung des Kulturpreises der Stadt Bayreuth

- Kulturpreis der Stadt zur Anerkennung außergewöhnlicher und innovativer kultureller Leistungen ausdifferenzieren (z.B. für einzelne Sparten, für besonders innovative Projekte)
- Bekanntheit der Auszeichnungen und Preisträger steigern durch aktive Pressearbeit und öffentlichkeitswirksame Verleihungsveranstaltungen

3.3 Maßnahmen auf regionaler Ebene

Verbesserung des Kulturkalenders

(Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Stadtkommunikation)

- Bestehenden (internen) Kulturkalender unter den Kulturschaffenden als Instrument zur vorausschauenden Terminplanung und -koordination noch bekannter machen (z.B. Hinweis auf den Kulturkalender im Rahmen von Newslettern oder Mailings an Kulturschaffende und im Internetauftritt des Kulturamts)
- Öffentlichen Kulturkalender vereinheitlichen, zeitgemäß und übersichtlich gestalten, präserter auf den Homepages (z.B. von Stadt und Landkreis oder von Institutionen wie der Universität Bayreuth) platzieren
- Öffentlicher Kulturkalender könnte auch als App o.ä. angeboten werden, um digitalaffine Zielgruppen anzusprechen

Einführung eines Kulturtickets

(Städtische Museen)

- Kulturticket für ermäßigten Eintritt in Kultureinrichtungen und bei Kulturveranstaltungen in Stadt und Umland einführen, um beim Besuch einer Einrichtung Anlässe für den Besuch weiterer Institutionen und Veranstaltungen zu schaffen
- Bereits vorhandene Vergünstigungen für ausgewählte Zielgruppen (z.B. Kinder und Jugendliche, Beziehler von Sozialleistungen, Senioren) könnten zusätzlich berücksichtigt werden, um Zugänglichkeit für finanziell weniger starke Bevölkerungsgruppen durch angemessene Preispolitik bei Eintrittspreisen sicherzustellen

Optimierung der Zwischennutzungsmöglichkeiten bei Leerständen

(Amt für Wirtschaftsförderung)

- Kurz- und mittelfristige Zwischennutzung von leerstehenden Gebäuden in der Bayreuther Innenstadt und in den Städten und Gemeinden im Landkreis Bayreuth insbesondere durch kulturelle Aktionen weiterhin ermöglichen und Möglichkeiten verbessern
- Nutzbarmachung und regelmäßige Aktualisierung einer Datenbank mit allen relevanten Daten zu leerstehenden Gebäuden und Räumen (z.B. Kontaktdaten der Eigentümer, Darstellung der potenziellen Nutzungsmöglichkeiten wie etwa für Probenräume oder Ateliers)
- Vermittlungsstelle zur Ansprache von Gebäudeeigentümern einrichten, um Interessierte bei der Kontaktaufnahme mit den Eigentümern zu unterstützen

Umsetzung weiterer Projekte zur Markgrafenkultur

- Erweiterung des Projektes zu den Markgrafenkirchen in der Region auf andere (bauliche) Zeugnisse der Markgrafenkultur wie z.B. Eremitage, Schloss Fantaisie und Felsengarten Sanspareil zur touristische Vermarktung von jährlich wechselnden Themenschwerpunkten (z.B. Gärten, Schlösser)
- Weitere (auch immaterielle Aspekte) der Markgrafenkultur in geeigneten Veranstaltungsformaten (z.B. Ausstellungen, Vorträge) aufgreifen
- Kritische Auseinandersetzung mit der Gesellschaftsverhältnissen der Barockzeit berücksichtigen
- Stärkere überregionale Vermarktung der Markgrafenkultur im Rahmen des Kulturmarketings, insbesondere im Zusammenhang mit dem UNESCO-Welterbe Markgräflisches Opernhaus

Verbesserung der Vernetzung mit anderen UNESCO-Welterbestätten

(Bayreuth Marketing und Tourismus GmbH)

- Gemeinsame Vermarktung der UNESCO-Welterbestätten in Bayern
- Schaffung eines standortübergreifenden touristischen Angebots (z.B. in Form eines Pauschalangebots für eine mehrtägige Städtereise nach Würzburg, Bamberg, Bayreuth und Regensburg)

Zitierte Literatur

Deutscher Städtetag (2013): Standortfaktor Kultur. Positionspapier des Deutschen Städtetages. Beschlossen vom Hauptausschuss in seiner 208. Sitzung am 7. November 2013 in Berlin. URL: www.staedtetag.de/imperia/md/content/dst/internet/presse/2013/popa_standortfaktor_kultur_2013.pdf, letzter Zugriff am 18. April 2018.

Stadt Karlsruhe (2014): Das Kulturkonzept 2025 der Stadt Karlsruhe. URL: www.karlsruhe.de/b1/kultur/kulturfoerderung/kulturamt/kulturkonzept/HF_sections/rightColumn/ZZIAjBpK9buk6N/ZZIAjBvLGavsKh/Kulturkonzept_24.%20Juli%202014.pdf, letzter Zugriff am 7. Mai 2018.